

## **Ankündigungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2016**

Hiermit wird folgender Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Fernwald aus ihrer Sitzung vom 13.12.2016 öffentlich bekannt gemacht:

Die Gemeindevertretung fasst den nachstehenden Ankündigungsbeschluss mit der Möglichkeit, eine Erhöhung der Abwassergebühren (Niederschlagswasser- und Frischwassermaßstab) bis zum 30.06.2017 zu beschließen und rückwirkend ab 01.01.2017 zu ermöglichen.

Der Ankündigungsbeschluss ist bis zum 31.12.2016 öffentlich bekannt zu machen.

### **Ankündigungsbeschluss über die Erhöhung der Gebührenmaßstäbe der Entwässerungssatzung zum 01.01.2017**

Gemäß § 3 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung wird beschlossen, folgende Erhöhung der Abwassergebühren zum 01.01.2017 öffentlich anzukündigen:

### **Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Fernwald**

#### **Gebührenmaßstäbe und -sätze**

Abs.1: „Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird. Für jeden vollen m<sup>2</sup> wird eine Gebühr von **0,59 €** jährlich erhoben.“

Maximale Erhöhung: +0,31 EUR

Maximale neue Gebühr: 0,90 EUR

Abs. 2: „Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück. Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch

- a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage **2,11 €**,
- b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung **75 v.H.** des vorstehenden Gebührensatzes.“

Maximale Erhöhung: +0,49 EUR

Maximale neue Gebühr: 2,60 EUR

Fernwald, den XX.XX.2016

Gez. Bechthold  
Bürgermeister